

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 02.05.2019



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0144/19

### Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	16.05.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	29.05.2019	öffentlich

### Betreff:

#### Lärmaktionsplan

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

b) Beschluss des Lärmaktionsplans

### Beschlussvorschlag:

Es wird der Lärmaktionsplan beschlossen.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans (LAP) gem. § 47d Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 19.03.2019 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.03.2019 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung und weitere Unterlagen haben in der Zeit vom 27.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 25.03.2019
2. Exxon Mobil Production GmbH mit Stellungnahme vom 25.03.2019
3. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 27.03.2019
4. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 29.03.2019
5. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 28.03.2019
6. Verkehrsverbund Niedersachsen mit Stellungnahme vom 01.04.2019
7. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Stellungnahme vom 03.04.2019
8. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 01.04.2019
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 15.04.2019

10. Landkreis Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 29.04.2019

Beschlussempfehlung: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen und Bedenken geäußert. Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen bei:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 26.03.2019

Beschlussempfehlung:

Grundsätzlich Belange der Bundeswehr stehen der Planung nicht entgegen. Der Hinweis, dass die B6 Bestandteil des Militärstraßengrundnetzes ist, wird zur Kenntnis genommen.

2. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 27.03.2019

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf das Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung nach dem LROP und dem RROP des Landkreises Diepholz wird zur Kenntnis genommen. Die im LAP aufgezeigten Lärmimmissionen haben auf das Vorranggebiet und die Anlagen der Harzwasserwerke keine Auswirkungen.

3. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 27.03.2019

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die Versorgungsleitungen der EWE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Nach dem Lärmaktionsplan sind keine baulichen Maßnahmen geplant. Inhalt des LAP ist die Bewertung der durch den Verkehr auftretenden Immissionen auf die Bevölkerung.

4. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg mit Stellungnahme vom 12.04.2019

Beschlussempfehlung:

Bedenken werden keine geäußert. Der Hinweis auf die selbstständig durchzuführende Stellungnahmen des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung Nr. 1 verwiesen.

5. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 12.04.2019

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die Versorgungsleitungen der Avacon Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Nach dem Lärmaktionsplan sind keine baulichen Maßnahmen geplant. Inhalt des LAP ist die Bewertung der durch den Verkehr auftretenden Immissionen auf die Bevölkerung.

#### 6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 23.04.2019

##### Beschlussempfehlung:

Es wird auf die Abwägung Nr. 3 verwiesen.

#### 7. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 29.04.2019

##### Beschlussempfehlung:

Die Belange des Immissionsschutzes werden berücksichtigt. Für die im Bereich des LAP liegenden Nutzungen werden die Immissionswerte nach der „Immissionskarte Straßenlärm Tag, Abend, Nacht“ (NI Umweltkarten) eingehalten.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor. Der LAP kann ohne Änderungen beschlossen werden.

Michael Matheja

Bernd Bormann

##### **Anlage**

LAP Stellungnahmen § 3 (2)